

massima bearbeiteten Iter Germanicum verzeichnet García y García im vorliegenden Band sämtliche spanischen Hss. im Rahmen des von Bruno Paradisi ins Werk gesetzten Unternehmens, die handschriftliche Verbreitung der Werke des großen Juristen Bartolus von Sassoferrato († 1357) zu erfassen (vgl. DA 27, 580). Dem Bearbeiter des spanischen Bandes sind 122 Hss. in spanischen Bibliotheken bekannt geworden, denen noch ein halbes Hundert verlorene oder nicht identifizierte hinzuzufügen wären (eigenartigerweise zählt das beschreibende Verzeichnis dann nur 118 Nummern; dazu kommt eine nach Drucklegung erst bekannt gewordene und im Anhang S. 219 f. beschriebene), die ihrer Herkunft nach Kastilien als besonderen Schwerpunkt der Bartolus-Rezeption erkennen lassen (allein aus diesem Verbreitungsgebiet stammt mehr als die Hälfte der provenienzmäßig bestimmbar Hss.). Die älteste sicher datierbare Hs. gehört dem Jahr 1367 an, die jüngste dem Jahr 1463; 80 % der Hss. stammen aus dem 15. Jh. In einer ausführlichen Einleitung erörtert der Hg. Fragen der Verbreitung, Provenienz, Schreiber, Vorbesitzer und umreißt in kurzen Zügen die Problematik der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts in Spanien, die in den einzelnen iberischen Königreichen einen unterschiedlichen Verlauf genommen und ein unterschiedliches Gewicht im Rechtsleben bekommen hat — was die Verbreitung der Bartolus-Werke getreulich widerspiegelt. A. P.

*Diversorum patrum sententie sive Collectio in LXXIV titulos digesta*, Edidit Joannes T. Gilchrist (Monumenta Iuris Canonici, Series B: Corpus Collectionum Vol. 1) Città del Vaticano 1973, Biblioteca Apostolica Vaticana, CXXV und 213 S. — Diese Edition ist das Ergebnis intensiver Bemühungen des Vf. seit über zwei Jahrzehnten: ursprünglich eine Dissertation, mit der der Vf. 1957 von W. Ullmann promoviert worden ist (damals war ihm die Sammlung noch als ein Werk Humberts von Silva Candida [† 1061] erschienen), hat St. Kuttner die Arbeit in das Programm der 1955 begründeten *Monumenta Iuris Canonici* aufgenommen (vgl. *Traditio* 14, S. 508), deren Reihe „Corpus Collectionum“ sie nun eröffnet. Obwohl die Sammlung (315 *Diversorum patrum sententiae*, verteilt auf 74 Titel) bislang ungedruckt war, hatte sich eine lebhaft Diskussion um ihre Wichtigkeit ergeben, denn das Werk wurde — von P. Fournier 1894 so etikettiert — als das „erste kirchenrechtliche Handbuch der Reform“ angesprochen, das — in Rom entstanden — von päpstlichen Legaten 1076 (J. Haller) oder 1077 (A. Michel) über die Alpen geschafft, von Bernold von Konstanz (?) um die sogenannte Schwäbische Redaktion erweitert und in die Diskussion des Investiturstreits einbezogen worden sei. Es war bislang eine unglückliche Konstellation, daß über eine Quelle gestritten wurde, deren Text nur teilweise bekannt war. Die vorgelegte Edition ist schon hilfreich durch eine umfassende Information: Einleitung, Indices und, wenn man sie hier hinzuzählt, *Capitulatio* machen fast die Hälfte des Buches aus, wobei G. auf zwei noch ausstehende Beiträge verweist; getrennt sollen die Frage des Einflusses der Sentenzen bis hin zu Gratian geprüft und die Vier-Bücher-Sammlung — nach Fournier eine Art „systematische Ausgabe“ der Sentenzen — ediert werden. Die Prolegomena beschreiben zunächst knapp die Sammlung und „ihren Platz in der Geschichte des Kirchenrechts“ (S. XVII—XXXI), und mit äußerster Vorsicht ist auf die Kardinalfragen eingegangen: wann und wo ist das anonyme Werk entstanden, wie heißt sein vermutlicher Autor? Auch wenn sich der Rezensent schon einmal die Rüge des Hg. zugezogen hat (ZRG Kan. 59, S. 427 f. Anm. 1), so muß er abermals gestehen, daß für ihn G.s Angaben im vagen bleiben: es sind keine präzisen Grenzdaten angegeben (auch nicht die Jahre 1074—1076, die G. an anderem Ort genannt hat), in der Frage des Ursprungs ist weder ein Ort, noch eine Person, noch eine Gruppe beschrieben: allerdings